



Sitzungsvorlage

für die Sitzung
Rat

am:
08.03.2017

TOP: 13.
Status: öffentlich

Umsetzung der Betreuungsbedarfsplanung ab dem Kindergartenjahr 2017/2018

Gem. Beschluss des Gemeinderates vom 18.01.2017 wurde inzwischen bei dem Träger der Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde, der Kath. Kirchengemeinde St. Vitus und St. Jakobus Südlohn, nachgefragt, ob und ggfls. unter welchen Bedingungen die Kirchengemeinde bereit ist, in den Kindergärten St. Ida und St. Martin ergänzend die Trägerschaft für jeweils eine weitere Gruppe zu übernehmen.

Der Kirchenvorstand wird in Kürze hierüber beraten und beschließen. Von Seiten des Bistums liegen positive Signale für eine kirchenaufsichtliche Ausnahmegenehmigung vor, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt werden. Diese Ausnahmegenehmigung ist erforderlich, da das Bistum grundsätzlich keine Trägerschaft mehr für neue Gruppen zu übernehmen bereit ist, es sei denn, dass die Kirche in einer Gemeinde der alleinige Träger von Kindertageseinrichtungen ist, was hier der Fall ist. Damit könnte die Kirchengemeinde als Träger auch dieser Zusatzgruppen in Frage kommen.

Weitergehende Erkenntnisse werden zur Sitzung vorliegen.

Die Bedingungen für die bauliche Umsetzung der mit dem Landes- und dem Kreisjugendamt vereinbarten Übergangslösung für das Kindergartenjahr 2017/2018 liegen vor. Die Auftragsvergabe für die Aufstellung von Mietcontainern kann im nichtöffentlichen Teil der Sitzung erfolgen.

Die Gespräche mit einem möglichen Investor über die mögliche Umsetzung baulicher Maßnahmen ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 konnten bislang noch nicht zum Abschluss gebracht werden. Es wird versucht, auch hier zur Sitzung neue bzw. abschließende Erkenntnisse zu erhalten.

Beschlussempfehlung

Kenntnisnahme

Vedder

Schlottbom